



Gemeindeamt Trins

Bezirk Innsbruck-Land

6152 TRINS

Telefon: 05275 5210

www.trins.tirol.gv.at

gemeinde@trins.tirol.gv.at

buchhaltung@trins.tirol.gv.at

376. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 04.07.2018

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesend: BM Ing. Mario Nocker, Stephan Spörr, Peter Tost, VBM Berthold Eppacher, Mag. Regine Hörtnagl, Ing. Richard Hilber, DI (FH) Gerhard Strickner, Thomas Pranger, Fritz Hilber, Christoph Nocker, Ing. Gerhard Mair, Marlene Meraner

Entschuldigt: Mag. Petra Wohlfahrtstätter

Unentschuldigt: Ing. Thomas Strickner

Schriftführerin: Sarah Fussenegger

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks .343 KG Trins (Tirolerhof)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Gp. .520/2 KG Trins (Kalchschmid Romana). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Gp. 1642/53 bzw. 1642/55 KG Trins (Knauseder Birgit). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor.
4. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise im Bereich Infrastruktur Wintersport
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuinstallation des Elektroverteilers im Bauhof
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Projekt Badensee und über die Einreichung des Vitalisierungsprojektes
7. Vergabeabsichtserklärung Straßensanierung 2018 und Breitbandausbau Galtschein
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung eines Leasing-Autos für den Waldaufseher
9. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung für eine Regelung für Anschaffungen über das Internet laut einer Stellungnahme der BH Innsbruck
10. Bericht des Substanzverwalters der GGAG Trins
11. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlages 2018 der GGAG Trins
12. Berichterstattung aus dem Bildungsausschuss
13. Antrag der Offenen Heimatliste Trins über den Erhalt der Bushaltestelle Wienerhof
14. Allfälliges
15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks .343 KG Trins (Tirolerhof)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.06.2018, Zahl 359-BBP-04/18, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Gp. .520/2 KG Trins (Kalchschmid Romana). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins vom 28.06.2018, Zahl 359-2018-00006, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstücks .520/2 (rund 21 m²) KG 81210 Trins, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Gp. 1642/53 bzw. 1642/55 KG Trins (Knauseder Birgit). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins vom 28.06.2018, Zahl 359-2018-00007, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstücks 1642/55 (rund 79 m²) KG 81210 Trins, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Weiters wird Frau Knauseder darauf aufmerksam gemacht, dass sie bzgl. möglich beantragter Wohnbauförderungen abklären muss, ob der Zukauf von Wohngebiet zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Fritz Hilber)

4. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise im Bereich Infrastruktur Wintersport

BM Mario Nocker berichtet vom Treffen des Projektteams mit LAbg. Florian Riedl und teilt mit, dass eine Förderung in der Höhe von mindestens 50 % bei der zuständigen Förderstelle von LAbg. Riedl mündlich

zugesagt wurde. Die Jahresabschlüsse, Umsatzlisten, sowie diverse Angebote für ein neues Pistengerät werden besprochen.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, für die Neuanschaffung eines Pistengerätes eine oberste Deckelung von € 60.000,00 brutto vorzusehen, sodass der Gemeindevorstand nach Empfehlung eines Expertenteams den Kauf eines neuen Pistengerätes kurzfristig freigeben kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuinstallation des Elektroverteilers im Bauhof

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Neuinstallation des Elektroverteilers im Bauhof an die Bestbieter, Fa. ERA (Schaltschrank) und Fa. Elektro Zösmayr (Installation), zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Projekt Badesee und über die Einreichung des Vitalisierungsprojektes

BM Mario Nocker stellt den Antrag, Herrn DI Forstenlechner vom Büro Wasser und Umwelt mit der Einreichung des Revitalisierungsprojektes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Vergabeabsichtserklärung Straßensanierung 2018 und Breitbandausbau Galtschein

Der Gemeinderat der Gemeinde Trins beschließt in seiner Sitzung vom 04.07.2018 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren „Straßensanierung 2018 und Breitbandausbau Galtschein“ dem Angebot der Firma Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H., Messerschmittweg 13, 6175 Kematen, den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006).

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß §132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

Über Mehrkosten außerhalb des vorgesehenen Budgets sowohl im Bereich LWL als auch beim Projekt Asphaltierung wurden im Gemeinderat diskutiert. Diese Mehrkosten wurden anschließend vom Gemeinderat einstimmig freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung eines Leasing-Autos für den Waldaufseher

Das Leasing des derzeitigen Autos läuft im August 2018 aus. Nach Erläuterung und Diskussion der verschiedenen Varianten (Kauf, Leasing), stellt BM Mario Nocker den Antrag, für den Waldaufseher einen Jeep Renegade bei der GemNova auf 4 Jahre zu leasen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung für eine Regelung für Anschaffungen über das Internet laut einer Stellungnahme der BH Innsbruck

BM Mario Nocker verliest eine Stellungnahme der BH Innsbruck, Gemeindeaufsicht, zu der in der Sitzung am 06.06.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Eröffnung eines Beschaffungskontos.

BM Mario Nocker stellt den Antrag nur in Ausnahmefällen Anschaffungen über das Internet zu tätigen und nur unter der Voraussetzung, dass ein Kauf auf Rechnung möglich ist. Damit wird auch der Beschluss vom 06.06.2018 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Bericht des Substanzverwalters der GGAG Trins

Substanzverwalter Peter Tost verliest einen ausführlichen Tätigkeitsbericht aus dem Jahre 2017, sowie eine Vorschau für 2018, wobei in beiden Jahren unter anderem Durchforstungen, Wegsanierungen, Austausch mehrerer Auskehren, Dickungspflege, Instandhaltung aller Weidezäune und Holzschlägerungen durchgeführt wurden, sowie geplant sind. Weiters wurde 2017 der Wildzaun „Erlawies“ fertiggestellt. Substanzverwalter Peter Tost bedankt sich beim Agrarausschuss, dem Bürgermeister, der Kassierin, den Agrar- und Gemeindearbeitern und dem Waldaufseher für die gute Zusammenarbeit.

10. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlages 2018 der GGAG Trins

BM Mario Nocker stellt den Antrag die Jahresrechnung 2017 der GGAG Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen (Fritz Hilber, Gerhard Mair, Christoph Nocker, Thomas Pranger, Gerhard Strickner, Marlene Pranger, Richard Hilber)

Auf Nachfrage von BM Mario Nocker wird keine Begründung für die Ablehnung genannt.

BM Mario Nocker stellt den Antrag den Voranschlag 2018 der GGAG Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen (Fritz Hilber, Gerhard Mair, Christoph Nocker, Thomas Pranger, Gerhard Strickner, Marlene Pranger, Richard Hilber)

Auf Nachfrage von BM Mario Nocker wird keine Begründung für die Ablehnung genannt.

11. Berichterstattung aus dem Bildungsausschuss

GR Richard Hilber berichtet aus der letzten Sitzung des Bildungsausschusses.

Der Bildungsausschuss will im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung die Eröffnung einer dritten Gruppe im Kindergarten mit Alterserweiterung nach unten (dh auch für unter Dreijährige) ab Herbst 2019 verfolgen bzw. planen. Weitere Punkte für die Volksschule (Erstellung eines Putzplanes, Behebung der Mängelliste für den Turnsaal, TÜV-Prüfung für die Spielgeräte im Garten, diverse Anschaffungen, etc.) werden angesprochen.

12. Antrag der Offenen Heimatliste Trins über den Erhalt der Bushaltestelle Wienerhof

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass die Bushaltestelle Wienerhof beibehalten werden sollte, soweit dies im Zusammenhang mit der Anlegung eines Schutzweges im Bereich Volksschule möglich ist. Seitens BM Mario Nocker wird nachgefragt werden, ob es möglich ist, aus der Bushaltestelle Wienerhof eine Bedarfshaltestelle zu machen, an welcher die Schülerbusse nicht halten. Ansonsten ist sich der Gemeinderat einig, dass ein sicherer Schulweg Priorität gegenüber der Aufrechterhaltung der Bushaltestelle beim Wienerhof hat.

13. Allfälliges

Informationen von BM Mario Nocker:

- In Pfons und Navis gibt es ein Leader-Projekt „Themenspielplätze“. Christiane Heidegger wurde bereits darüber informiert und setzt sich mit den Projektleitern in Verbindung.
- Der Zöhrweg wird aufgeschottert und ausgebessert.
- Nach mehreren Besprechungsterminen beim Land konnten zusätzlich € 61.650,00 für Kanalarbeiten lukriert werden.
- Auf Wunsch von BM Mario Nocker werden die Stellungnahmen zum Thema „Bauwich“ protokolliert. Aufgrund des Bauvorhabens „Schliernzauer Hubert“, welcher direkt an die Grundgrenze gebaut hat, liest BM Mario Nocker den Sachverhalt vor:
Grundsätzlich besteht der Wunsch der Gemeinde für alle Gebäude, Bauteile, Einfriedungsmauern, Zäunen, etc. einen generellen Grundstückabstand von 50 cm zwischen Grundgrenze öffentliches Gut und entsprechendem Bauteil am Grundstück des Bauwerbers vorzuschreiben. Dieser „Bauwich“ (Abstandsfläche/Grenzabstand) soll den notwendigen Raum für die Schneeräumung bzw. Schneeablagerung in den Wintermonaten dienen.
Stellungnahme Bausachverständiger Bernhard Auer:
Aus dem Baurecht lässt sich kein Paragraph darstellen, mit dem ein solcher Bauwich vom Bauwerber verlangt werden kann. Die TBO sieht eigentlich für die Abstände baulicher Anlagen von den Verkehrsflächen nur eine Regelung durch Baufluchtlinien im Bebauungsplan vor. Falls kein BBP vorliegt, könnte eine Regelung nur über das Orts- und Straßenbild bzw. die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs erfolgen. Eine Abstandsregelung mit dem Orts- und Straßenbild bzw. der Sicherheit und der Flüssigkeit des Verkehrs in dem Fall zu begründen ist aus meiner Sicht eigentlich schwer möglich. Dies würde aber dann dazu führen, dass im gesamten Ortsgebiet Straßenfluchtlinien zu erlassen sein würden – eventuell ist eine Festlegung im örtlichen Raumordnungskonzept (TBO § 5, Abs. 4 / § 31 Abs.6) generell für das Gemeindegebiet möglich. Eine solche generelle Festlegung würde ich aber nicht vorschlagen wollen, da wir dann bei jeder notwendigen Abweichung aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auf diese nicht reagieren können, oder dann eine ergänzende Festlegung benötigen. Zu prüfen oder zu hinterfragen wird im Falle eines solchen Bauwichts auch sein, wie mit dem Grundstückstreifen zwischen Asphaltkante öffentliches Gut und Bauwerk, Einfriedung oder ähnlichen Bauteilen zu verfahren sein wird. Bisher wurde der Bauwich

nicht einheitlich in der Gemeinde gehandhabt, weilweise wurde der Bauwerber im Zuge des Vorgesprächs auf den gewünschten Bauwich von 50 cm hingewiesen und dieser von den Bauwerbern freiwillig eingehalten. Im anlassgebenden Fall wurde kein Vorgespräch geführt, der Bauwerber hat in seiner Planung keinen Bauwich vorgesehen und im Bauverfahren haben wir auch keinen vorgeschrieben.

Stellungnahme Mag. Beatrix Steiner, Abt. Raumordnung, Land Tirol:

Ohne Bebauungsplan ist eine solche Regelung nur über den im Sachverständigenschreiben erwähnten § 31 Absatz 6 TROG 2016 (textliche Bebauungsregeln, die dann die Baufluchtlinie ersetzen würden) möglich.

Formell ist gegenständlich jedoch der Sachverhalt so, dass die Gemeinde erst mal auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung des derzeit bei uns liegenden ÖRK warten und nach dessen Rechtskraft eine ÖRK-Änderung des Verordnungstextes beschlossen werden müsste.

Ansonsten bleibt nur die Alternative, Straßenfluchtlinien mittels Bebauungsplan festzulegen und die jeweils freizuhaltenden 50cm gemeindeseits einzulösen.

- Für die Sanierung des Waldfriedhofes wurden Angebote eingeholt. Es wird der Auftrag im Rahmen des Budgets vergeben.
- Beim Raika-Parkplatz vor der Gemeinde werden für den Christbaum diverse Adaptierungsmaßnahmen (u.a. Schacht) im Zuge der Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.
- BM Mario Nocker erinnert die Vorschläge die Bedarfszuweisungen 2019 einzubringen.
- Die Hydrantenprüfung wurde durchgeführt und der Prüfbericht ist auf dem Weg zur Gemeinde.

Information von GR Peter Tost:

- GR Peter Tost verliest sein Rücktrittsschreiben:
Hiermit erkläre ich aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen meinen sofortigen Rücktritt als Obmann und Betriebsleiter des Skilift Trins. Ich möchte mich beim gesamten Liftpersonal, sowie dem Beschneigungsteam, dem Team der Pistenpräparierung und des Eislaufplatzes für die tatkräftige Unterstützung in den letzten 2 Saisons bedanken. Ebenso ein herzlicher Dank für die gute Zusammenarbeit gilt der Gemeinde Trins unter BGM Mario Nocker, sowie den Teams des Liftstüberl und des SC Trins, hier möchte ich mich stellvertretend bei Obmannstellvertreter Marco Lemesevic bedanken. Es hat sich gezeigt, dass man gemeinsam so einiges bewegen und erreichen kann, und darauf sollte meiner Meinung nach aufgebaut werden. Sämtliche Unterlagen und Schlüssel werden gesondert im Rahmen der nächsten Liftausschusssitzung von mir an den BGM übergeben. Ich wünsche meinem Nachfolger bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe viel Glück und alles Gute und dem Skilift Trins als Naherholungsgebiet und Freizeittreff für Familien, Kinder, Gäste,.... eine gute und erfolgreiche Zukunft.

Anregung von GR Fritz Hilber:

- Die Einfahrt aus der Greitensiedlung auf die Landesstraße ist sehr gefährlich, da die Sicht taleinwärts schlecht ist. Dort sollte ein Verkehrsspiegel angebracht werden. BM Nocker prüft diese Möglichkeit

Informationen von GR Richard Hilber:

- Die Flyer, Visitenkarten und Aufkleber samt Rechnung für die Campingstellplätze sind da und sollten verteilt werden.
- GR Richard Hilber wird die Möglichkeit der Errichtung einer Bogenschießanlage beim alten Volleyballplatz ausarbeiten bzw. prüfen.

Informationen und Anregungen von GR Thomas Pranger:

- GR Thomas Pranger spricht einen Dank an Richard Hilber für sein Engagement beim Campingstellplatz aus.
- Der Waldfestplatz und die Weinlaube sind gelungen. Gerhard Eller hat sich bereit erklärt, mit einem Gemeindearbeiter ein Pflaster in der Weinlaube zu legen.
- Auf Nachfrage von GR Thomas Pranger teilt BM Mario Nocker mit, dass bzgl. der Mühle ein Schreiben an die Eigentümer durch Dr. Ursula Rauch diese Woche noch aufgesetzt wird.
- Auf Nachfrage von GR Thomas Pranger teilt BM Mario Nocker mit, dass das Dach bei der Fluchttür beim Nordausgang der Volksschule bereits auf der Arbeitsliste notiert ist.

- Auf Nachfrage von GR Thomas Pranger teilt BM Mario Nocker mit, dass die Biotoiletten auf St. Magdalena kurz vor dem Abschluss stehen.

Nächste Gemeinderatssitzung: 05.09.2018

Um 23:30 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Jorah Füssauggé

Der Bürgermeister:

Ing. Nocker

Die Gemeinderäte:

Ing. Nocker
Andreas